

Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG); eAmtsblatt

Stellungnahme der Solothurner Handelskammer

Die Solothurner Handelskammer (SOHK) begrüsst die vorgeschlagene Anpassung des Gesetzes über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG); eAmtsblatt. Wir befürworten den angestrebten Primatwechsel, weg vom Amtsblatt in gedruckter Form, hin zum elektronischen Amtsblatt. Mit dem elektronischen Amtsblatt kann eine einfache und kostenlose Zugänglichkeit für die Bevölkerung und damit eine möglichst hohe Publizitätswirkung erreicht werden. Zudem erleichtert das eAmtsblatt die Meldungssuche dank speicherbaren Suchfilter, Mail-Abos und individuellen PDFs. Die Solothurner Handelskammer unterstützt auch die Aufhebung des Publikationsgebots beim Erwerb einer Erbschaft sowie bei Handänderungen an Grundstücken.

JA zum Primatwechsel von Print zu Digital

Dass nur die gedruckte Version publiziert wird und elektronisch allein das aktuelle Amtsblatt, in ungeschützter Form, zur Verfügung steht, ist nicht mehr zeitgemäss. Darum befürworten wir den geplanten Primatwechsel, weg vom Amtsblatt in gedruckter Form, hin zum elektronischen Amtsblatt. Mit der elektronischen Publikation kann eine **einfache und kostenlose Zugänglichkeit** für die Bevölkerung und damit eine möglichst hohe Publizitätswirkung erreicht werden. Besucher profitieren bei einem eAmtsblatt von einer unentgeltlichen, intuitiven Meldungssuche mit vielseitigen Filtermöglichkeiten. Suchfilter können gespeichert und per Mail abonniert werden. Es ist möglich, sich eine individuelle Zeitung zusammenzustellen und diese als PDF-Datei oder als Word-Dokument zu beziehen und bei Bedarf auszudrucken.

NEIN zur grundsätzlichen Argumentation gegen privatwirtschaftliche Lösungen

Bei der Operationalisierung der Gesetzes-Änderung wird in der Vernehmlassung gezeigt, dass auf das «eSHAB – Amtsblattportal» des SECO gesetzt wird. In der Vernehmlassung steht, dass es eine Studie gibt, welche für dieses und gegen ein anderes Angebot spricht. Die Gründe werden nur rudimentär wiedergegeben, es wird aber angedeutet, dass drei Beurteilungskriterien für die Wahl ausschlaggebend waren:

- **Argument 1:** Gewinnorientierte Unternehmen seien zwar innovativer und schneller, aber Langlebigkeit und Stabilitätsanforderungen würden für eine staatliche Lösung sprechen.
- **Argument 2:** Finanzielle und organisatorische Gründe
- **Argument 3:** Amtliche Publikation gehören zu den systemeigenen Aufgaben des Staates und sind daher – sofern die Option besteht – in staatlichen Händen besser aufgehoben.

Wenn finanzielle und organisatorische Aspekte für die Wahl der Bundeslösung ausschlaggebend waren, ist die Auswahl nachvollziehbar. **In keinsten Weise nachvollziehen können wir aber die Argumentation gegen privatwirtschaftliche Lösungen.** Die Skepsis gegenüber der Privatwirtschaft in Bezug auf Stabilität und Langlebigkeit (Argument 1) und die Auffassung, dass eine solche Plattform «in staatlichen Händen besser aufgehoben ist» (Argument 3) sind unhaltbar, voreingenommen und rein ideologisch geprägt. **Entscheide für oder gegen eine Plattform-Lösung sollten sachlich begründet, aber sicher nicht ideologisch gefärbt gefällt werden!**

JA zur Aufhebung des Publikationsgebots beim Erwerb einer Erbschaft sowie bei Handänderungen an Grundstücken

Die Solothurner Handelskammer teilt die Einschätzung des Regierungsrats, dass in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse an Grundstücken das Grundbuch die nötige Transparenz schafft und entsprechend auf eine Publikation im Amtsblatt verzichtet werden kann. Dadurch kann administrativer Aufwand verringert werden. Zudem werden bei der Publikation von Erbschaftsübernahmen und Handänderungsgeschäften an Grundstücken regelmässig Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen tangiert. Daraus ergeben sich datenschutzrechtliche Bedenken, die ebenfalls für eine Aufhebung des Publikationsgebots sprechen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Solothurner Handelskammer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Probst', written over a horizontal line.

Daniel Probst

Direktor